

Die existenzbedrohenden Entscheidungen und Maßnahmen führender deutscher Politiker sind nicht mehr akzeptabel. Jetzt helfen nur noch Systemreformen ohne Tabus, hin zu einer „Direkten Demokratie“, um Schlimmeres zu verhindern.

Vorschlag zur Struktur der **Kommunal-Organen!** einer „Neuen Deutschen Demokratie“

Alle Macht den Wählern!

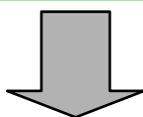
Nach einem Volksentscheid über eine Verfassung, mit Zustimmung von mindestens 60% der Wähler, kann anschließend der unten dargestellte und in der Verfassung verankerte Inhalt umgesetzt werden.

Alle wahlberechtigten Bürger wählen die jeweils 45 Kommunal-Ratsmitglieder nebst 21 Ersatzmitgliedern ihrer Stadt und ihres Landkreises direkt und bivalent, zuerst digital und zur Bestätigung analog mit Wahlzettel an der Wahlurne.

Für die Mandate kann sich jede wählbar-berechtigte Person mit den üblichen Lebenslauf-Daten bewerben. Die Vorauswahl findet mit Hilfe eines vorher transparent ausgeklügelten Rasterauswahlverfahrens statt.

Zur Wahl werden, in Reihenfolge erreichter Punktezahl, z.B. für Landkreisrat 60, Kontrollrat 30, Stadtrat 45 Bewerber zugelassen.

Die Wähler haben dann digital die Möglichkeit verschiedener Filter-Einstellungen für gezielte Auswahlkriterien und durch Bürgerentscheide auf Kommunalebene künftig auch immer „Das letzte Wort“ für wichtige Entscheidungen.

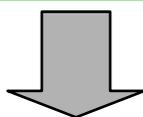


Landkreisrat

21 Leute + 9 Ersatzleute

Besetzt Kreisverwaltung mit qualifiziertem Personal, delegiert und koordiniert temporär auch aus den eigenen Reihen die jeweils geeigneten Mandatsträger (alle Ratsmitglieder sind gleichberechtigt) für sämtliche repräsentative Einsätze und Aufgaben.

Faßt Beschlüsse und erläßt Verordnungen für den Landkreis.

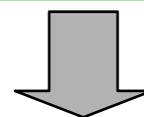


Kontrollrat

9 Leute + 5 Ersatzleute

Mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet überwacht er das rechtmäßige Handeln des Landkreisrats und der Stadträte samt ihrer Verwaltungen; genehmigt, veranlaßt Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Kann bei Verstößen gegen Bürgerinteressen aktiv werden und Klage erheben, um Gerichte zum Handeln aufzufordern.



Stadtrat

15 Leute + 7 Ersatzleute

Besetzt Stadt- Gemeinde- Verwaltung mit qualifiziertem Personal, delegiert und koordiniert temporär auch aus den eigenen Reihen die jeweils geeigneten Mandatsträger (alle Ratsmitglieder sind gleichberechtigt) für sämtliche repräsentative Einsätze und Aufgaben.

Faßt Beschlüsse und erläßt Verordnungen für die Gemeinde/Stadt.

Landes-, sowie Bezirks-Regierungen entfallen. Deren Aufgaben werden sinnvoll und zweckmäßig auf die Staatsorgane und Kommunalorgane verteilt.

Landräte, Bürgermeister usw. werden in einer „Neuen Deutschen Demokratie“ nicht mehr gebraucht. Sitzungsleiter werden künftig, aus den jeweiligen Gremien, nach Bedarf durchwechselnd gewählt bzw. bestimmt. Für die Mandatsträger gibt es evtl. keine Amtszeit-Beschränkung mehr, sie können jedoch durch Bürgerbegehren mit anschließendem Bürgerentscheid (60%) sofort sanktioniert werden.